

Beschlussvorlage Nr. B-131/2015

Einreicher: Dezernat 6/Amt 62

Gegenstand: Erweiterung Geltungsbereich der Straße "Wieseneck", Kleinolbersdorf

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain	21.09.2015	öffentlich			
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	13.10.2015	nicht öffentlich			
Stadtrat	28.10.2015	öffentlich			

i. V. Miko Runkel

 Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Mit dem Bauvorhaben B-Plan Nr. 09/04 „Wohngebiet Wieseneck, Kleinolbersdorf“ wird der Geltungsbereich der Straßenbezeichnung „Wieseneck“ erweitert.

Begründung:

Mit dem Bauvorhaben „Wohngebiet Wieseneck, Kleinolbersdorf“ – vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 09/04 - ist die Errichtung von ca. 19 Einfamilienhäusern für den Siedlungswohnungsbau vorgesehen.

Das Plangebiet befindet sich im Südosten von Chemnitz auf einen Teil des Flurstücks 45/15 der Gemarkung Kleinolbersdorf,

Umgeben von landwirtschaftlicher Nutzfläche grenzt das Wohngebiet im Norden an die Bebauung der Dorflage von Kleinolbersdorf.

Das Gebiet wird verkehrstechnisch über die südlich gelegene Straße „Wieseneck“ angebunden. Die neue Erschließungsstraße wird einschließlich des Wendehammers als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Die seitlichen Stichstraßen werden als private Verkehrswege ausgewiesen (Anlage 3).

Für die Adressierung der neu entstehenden Wohnhäuser bietet sich an, die Straße Wieseneck weiter fortführend zu nummerieren und damit den Geltungsbereich des bestehenden Verkehrsweges zu erweitern.

Nach Abstimmung mit dem Ortschaftsrat Kleinolbersdorf und dem Vorhaben- und Erschließungsträger schlägt das Städtische Vermessungsamt vor, den Geltungsbereich der Straße

Wieseneck

auf die neu entstehende Erschließungsstraße zu erweitern.

Die Bezeichnung „Wieseneck“ wird der ländlich geprägten Umgebung unweit der Naherholungsgebiete Adelsberg und Sternmühlental sowie der zahlreichen Wanderwege in ausgedehnte Waldgebiete passend gerecht.

Die entstehenden Kosten für die Herstellung und Aufstellung der Straßenschilder werden vom zuständigen Erschließungsträger übernommen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Grafische Darstellung